

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

171 (24.6.1840)

Baden.

Mannheim, 3. Juni. Alle Diejenigen, welche an die Standesherrschaft von Salm-Krantheim im Ganzen oder an die damit verknüpften Rechte oder an die dazu gehörigen Gefälle, Gebäude, Meiereien, Gärten, Aecker, Wiesen, Nebel, Weiden und Oedungen, Wäldungen, Schäfereien, Jagden, Fischereien, — an die Inventarien der Kellereien, Kiefferei, Kellern, Fruchtspeicher, Brennerei und Kanzleien im Einzelnen, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten anzumelden oder geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sonst für die Aufgeförderten, aber nicht Erschienenen im Verhältnis zum großherzoglichen Domänenfiskus die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren seyn sollen. Groß. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.

Freiburg, 21. Juni. Gestern sind Ihre königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin Stephanie u. die Prinzessin Marie Hoheit mit Gefolge in Umkirch eingetroffen, um dem Vernehmen nach, einige Wochen auf diesem Landstige zu verweilen. (S. 3.)

Baden, 21. Juni. Unter den weiter angekommenen Fremden bemerkt man: Dr. Walter Jones, aus England; k. preuss. Major Meyeringh, aus Berlin; Rektor Dr. Klein, aus Grefeld; Graf v. Weiffel-Gymnich, aus Schleiden; k. bayer. Generalmajor Frhr. v. Fehrenbach, aus Sommerau; Gräfin Defant, aus Irland; Graf v. Cassis, aus Triest; Baron v. Störling, aus Badernborn; k. großbrit. Gesandtschaftssekretär Wellesley, aus Stuttgart; Sir J. Slade und Lady H. Slade, geb. Gräfin Querelles, aus Nancy; Welfh und Horner, aus den Vereinigten Staaten; k. bayr. Staatsrath v. Haggi, aus München; J. Ghys, Komponist [der ausgezeichnete Violinvirtuose; er wird sich einige Zeit in Baden aufhalten. Red. d. S. 3.], aus Paris; k. großbr. Major Nepenn, aus England. Die Liste zählt heute bis 3924.

Karlsruhe, den 22. Juni. Das Staats- und Regierungsblatt Nr. 15 vom heutigen veröffentlicht: I. Folgende Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juni: Der bisherige Abgeordnete für den 10. Unterwahlbezirk zur zweiten Kammer der Ständeversammlung, Bürgermeister Blumhorn in Mühlheim, ist gestorben, und es ist demnach vermöge höchster Entschliessung Se. königl. Hoheit des Großherzogs aus großh. Staatsministerium vom 29. v. M. Nr. 894 die Vornahme einer neuen Abgeordnetenwahl angeordnet, und der Regierungsrath Kern in Freiburg als landesherrlicher Wahlkommissar zu diesem Behufe ernannt worden. II. Mehrere Stiftungen, die in Anerkennung ihres lobenswerthen Zweckes die Staatsgenehmigung erhalten haben; nämlich: der im vorigen Jahr zu Weinheim verorbene Dr. Georg Anton Batt hat der Universität Heidelberg eine werthvolle, in 1048 Bänden, nebst Landarten, Zeichnungen, Kupferstichen u. s. w. bestehende Sammlung von Werken, welche sämmtlich die pfälzische Geschichte betreffen, durch Testament vermacht. — Der ledig verorbene Mathias Stoll von Dfnadingen hat durch Testament ein Kapital von 150 fl. zu Gründung eines Armenfonds mit der Bestimmung gestiftet, daß dasselbe in der Gemeinde Dfnadingen angelegt und die Zinsen, nach Abzug der Gebühr für eine stille Gedächtnismesse, für die Armen dieser Gemeinde verwendet werden. — Ein Ungenannter hat zur Kiechenfabrik Blumberg 20 fl. vermacht, mit der Bedingung, daß aus den Zinsereisen zur Angündung des ewigen Lichts an den Hauptjahrestagen in der Kirche zu Blumberg das Brennöl angekauft werde. III. Militärdienstnachricht: Durch höchste Ordre vom 19. Mai d. J. Nr. 15. erhielt der Hauptboist Johann Bernhardt im Leibinfanterieregiment die Erlaubniß, den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, wegen bewiesener Auszeichnung bei dem Sturm auf Anenheim als Bataillonstambour im königl. preussischen 17. Infanterieregiment, verliehenen St. Georgenorden 2ter Klasse zu tragen. IV. Medaillenverleihung: Se. königl. Hoheit der Großherzog haben dem Amtsdieners Imhof zu Stodach die silberne Zivilverdienstmedaille zu verleihen gnädigt geruht. V. Dienstnachrichten: Se. königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden: die erledigte Stelle eines Universitätsamtmauns in Freiburg dem Professor von Ehren in Heidelberg, dormalen in Konstanz; ferner die Stelle eines Polizeiaffessors bei dem Stadtamte Mannheim dem Rechtspraktikanten Wilhelm Hübsch von Weinheim, und das Physikat Pfullendorf dem Assistentenarzt Riensler zu Pforzheim zu übertragen; den Hofzahlamtsbuchhalter Kuppert zu Karlsruhe zum Registrator bei dem Oberhofverwaltungs-rath und den Revisionsgehülfen Wagner zum Buchhalter bei dem Hofzahlamt, so wie auch den bei dem Oberhofverwaltungs-rath angestellten Aktuar Bauer zum Revisionsgehülfen zu ernennen. — Auch haben Höchstselben die katholische Stadtpfarrei Tryberg dem Pfarrer Johann Georg Will zu Gschbach gnädigt zu verleihen geruht. — Die fürstlich fürstbergische Präsentation des Pfarrers Franz in Kappel, Amts Neustadt, auf die Pfarrei Hochmünningen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. — Dem Kandidaten der Pharmacie Wilhelm Fabert von Achem ist nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung von der großh. Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt worden. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) Das Stadtphysikat Mannheim mit der normalmäßigen Besoldung von 500 fl.; 2) Die Stelle eines Assistentenarztes bei dem Physikat Pforzheim. Diejenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser unter 1) u. 2) genannten Stellen bewerben wollen, haben sich innerhalb 4 Wochen vorchriftsmäßig bei der Sanitätskommission zu melden. 3) Die Stelle eines Affessors bei dem Oberamt Heidelberg. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Regierung des Unterheinkreises vorchriftsmäßig zu melden. 4) Die evangelische Pfarrei Ruzheim, Landdekanats Karlsruhe, erledigt durch den Tod des Pfarrers Schaller in Ruzheim, mit einer Kompetenz im Anschlag von 340 fl. 50 kr. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorchriftsmäßig bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden. 5) In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Baden wird auf den 1. August d. J. ein Freiplatz für Mädchen aus dem vormals badischen Landestheile offen. Die Bewerberinnen um denselben haben ihre Gesuche — unter Anfügung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Gertommen, Vermögensverhältnisse, Ausföhrung und Fähigkeit — bei großh. Ministerium des Innern, katholische Kirchenfretion, binnen 4 Wochen einzureichen. Gestorben ist: am 1. Juni d. J. der pensionirte Pfarrer zu

Wiesloch, Kirchenrath Dr. Johann Karl David Paul Meimold, in seinem 83. Lebensjahr.

\* Karlsruhe. 36ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 20. Juni. (Schluß.) Regierungsdirektor v. Neck, der sich auf ähnliche Weise, und namentlich unter Heraushebung der Wichtigkeit der diesen Dienern anvertrauten Geschäfte, und des großen Uebelstandes, daß dieselben zu leicht von ihren Vorgesetzten entlassen werden könnten, auf der andern Seite aber auch zu freier Hand in der Wahl ihres Aufenthaltsortes hätten u. c., in das Materielle des Gegenstandes einläßt, und sich in Beziehung auf die zum Unterhalt einer Familie lediglich unzulängliche Dienstentlohnung der Theilungskommissäre der Bemerkung des Redners vor ihm anschließt, stellt den Antrag: diese Petition an die zur vorläufigen Verathung des demnächst an die hohe Kammer gelangenden Gesekentwurfes über die Amtsrevisorenportale zu bildende Kommission zu verweisen, welcher Antrag nach einigen in Bezug auf den §. 55 der Geschäftsordnung hierüber geäußerten Bemerkungen zwischen den Frhrn. v. Göler, v. Kettner, v. Wittenbach, dem Staatsrath Wolff und dem Prälaten Hüffel gewechselten Bemerkungen, welche hauptsächlich darthun sollen, daß weder die Petitionskommission, noch die Kammer selbst in dem Antrage der ersteren auf Tagesordnung eine Sonderhandlung dieses Gegenstandes aus inneren Gründen habe aussprechen oder erlassen wollen, angenommen wird. Hierauf wird auf den Antrag der Petitionskommission beschloffen, die eingesendeten Statuten des allgemeinen Vereins der Theilungskommissäre im Großherzogthum Baden und die damit vorgelegten 8 ersten Nummern des Magazins für Geschäfts- und Gesekeskunde für 1840, in der Registratur niedezulegen, unter Anerkennung des sich unter den Amtsrevisoren und Theilungskommissären auf eine so erfreuliche Weise bethätigenden Strebens, ihren Stand durch wissenschaftliche und praktische Ausbildung und Vervollkommnung in demselben zu erheben. Endlich berichtet der Frhr. v. Wittenbach über die Petition der Hinterbliebenen des verst. Frhrn. Ignaz v. Gleichenstein und des Frhrn. Karl von Gleichenstein zu Freiburg, die Zurückgabe des ihnen früher zugestandenen Patronatsrechtes auf die Pfarrei und Kaplanei Rothweil am Kaiserstuhl betref. Der Antrag geht dahin, daß die Petition dem großherz. höchstpreisl. Staatsministerium zur nochmaligen Prüfung mit besonderer Empfehlung überwiesen werde. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte zwischen den Regierungskommissären Finanzminister v. Böckh, Staatsrath v. Müdt und geh. Referendar Eichrodt auf der einen, und dem Berichterstatter dem Frhrn. v. Göler, v. Türkheim und dem Grafen v. Kagened auf der andern Seite. Die ersteren suchen darzuthun, daß das den Frhrn. v. Gleichenstein auf die Pfarrei und Kaplanei Rothweil ehemals zugestandene Patronatsrecht nicht zu denjenigen Patronatsrechten gehöre, welche in Folge des Art. XIV. der deutschen Bundesakte den Ständen- und Grundherren wieder zurückzuerstatten gewesen seyen, indem dieser Artikel nur die den Ständen- und Grundherren als solche und zwar zunächst nur den ehemal. Reichsunmittelbaren zugestandenen Rechte im Auge gehabt habe, — die Frhrn. v. Gleichenstein aber, welche im Jahr 1813 weder Grundherren im Großherzogthum gewesen, noch dies in Rothweil jezt seyen, hätten dieses Recht nur Kraft eines Privatrechtstitels, und nicht in ihrer Eigenschaft als Grundherren gehabt; es ständen ihnen daher, nachdem sämmtliche den Privatpersonen (und nur als solche könnten sie hier erscheinen) zugestandenen derartigen Rechte ausdrücklich aufgehoben worden seyen, keine Rechtsansprüche desfalls zur Seite; — eine Rückgabe dieses Rechts aber etwa aus der Nebenrücksicht, weil die Frhrn. v. Gleichenstein in Buchholz Grundherren seyen, wäre eine ungesetzliche Begünstigung. Wie sehr aber die Regierung geneigt sey, die grundherrlichen Gerechtsame wo immer thunlich anzuerkennen, gehe daraus hervor, daß sie eben dieser Familie das Patronatsrecht in der inzwischen von ihr erkauften Grundherrschaft Buchholz zuerkannt habe, dessen eigentliche rechtliche Natur ebenfalls sehr in Zweifel gezogen werden könne. Gegen die Annahme des Kommissionsantrages wird jedoch nichts Wesentliches erinnert. Von der andern Seite wird darauf abgehoben, daß die Ausübung der Patronatsrechte keineswegs dadurch als bedingt erscheine, daß der Patronatsherr in jenem Staate und selbst in jenem Orte in diesem Staate Grundherr sey, wo er jenes Recht in Anspruch nimmt, daß solches Recht da, wo es, wie hier, auf einem Privatrechtstitel beruhe und Kraft desselben bis zum Jahr 1813 ausgeübt worden sey, ebensovienig als der Zehnten, die Grundzins u. c. durch einen einseitigen Akt der Regierung und ohne Bestimmung und Entschädigung der Berechtigten um so weniger habe aufgehoben werden können, als hier noch verschiedene Lasten, wie die Verbindlichkeit zur Erbauung und Unterhaltung der Kirche zu Rothweil, mit demselben entstanden seyen, und dormalen noch von der Familie von Gleichenstein getragen würden. Es sey überhaupt die Entziehung der Patronatsrechte eine Ungerechtigkei, und solche wieder gut zu machen, sollte man nicht so ängstlich seyn. Eine von dem Major Frhrn. von Türkheim desfalls gemachte Bemerkung, daß nicht nur dieses, sondern überhaupt alle Patronatsrechte, welche titulo oneroso erworben wurden, wieder hergestellt werden sollten, wird von dem Regierungskommissär Finanzminister v. Böckh auf den Weg der Motion verwiesen, und von dem Regierungskommissär Staatsrath v. Müdt als den höhern Rücksichten zuwiderlaufend dargestellt, welche den Staat bedrohen hätten, diese Rechte als Hoheitsrechte zu vindizieren; das Wiederleben aller ehemals den Städten, Dörfern, Korporationen und einzelnen Privatpersonen zugestandenen Rechte zu Kirchen- und Schulbesetzungen würde einen Zustand herbeiföhren, welcher mit Rücksicht auf die hohen Zwecke dieser Anstalten, und im Interesse einer stets nur auf die tauglichsten und fähigsten Bewerber abhebenden Verleihung solcher Dienste gewiß nicht als wünschenswerth betrachten werden könnte, der überhaupt zum ganzen dormaligen Staatsorganismus nicht mehr passen würde. Der von dem Regierungsdirektor v. Neck bei dieser Gelegenheit wiederholte und motivirte Wunsch nach Aufstellung einer Landtafel, welcher lebhaft unterstützt wird von dem Grafen v. Kagened, Frhrn. v. Göler und Major Frhrn. v. Türkheim, gibt dem Regierungskommissär Staatsrath v. Müdt zu der Bemerkung Anlaß, daß mit Rücksicht auf die dormalige Mobilisirung und durch Vererbung zunehmende große Zersplitterung des fideikommissarischen Vermögens der grundherrlichen Familien und auf die Verfassungsurkunde, welche das Repräsentationsrecht in dieser hohen Kammer an den Besitz grundherrlichen Eigenthums knüpfe, nähere Bestimmungen im verfassungsmäßigen Wege nöthig, und veranlaßt werden dürften; von dem Regierungskommissär Finanzminister v. Böckh aber wird der obige Wunsch als dormalen schon erfüllt

zu be-  
Agen-  
arabien  
en Vor-  
lassen.  
ten, sie  
en das,  
r gehen  
us dem  
urch die  
sperrte,  
Stamm  
rf, und  
temberg  
n; man  
egenzeit  
3.)  
nun seit  
kurzen  
wo die  
ic. des  
erlanf-  
sprechen.  
digt wor-  
bedeuten.  
was dem  
he Uebel  
Es kam  
sbildung  
schlüssig,  
3. 3.)  
n Vorst  
waren  
Waffen  
enzimmer  
zu ma-  
strier) ein  
en König  
ni, 3 1/2  
London,  
Wähler-]  
Stimmen  
aris und  
r. zu se-  
lte 109,  
nisterium  
im Jus  
Beamte,  
n Beam-  
Abstim-  
geschloffen  
ga einge-  
uenseuche  
genommen  
fang wir  
Abend um  
eich starkem  
be starker  
uerhörten  
ist kaum  
erfations-  
le, nebst  
erschlagen  
sel gestellt  
gewesen  
i noch er-  
läste, wel-  
nur em-  
nen Schä-  
fünftache,  
hüßam er-  
ertrags der  
ers war so  
Sturm im  
ranthürten  
er haben  
eiben aus,  
yn, denen  
ehrer Ge-  
Südwest  
Baumnäße  
ge gesehen  
e in ein-  
nd an den  
t und Un-  
genblick  
aben Kon-  
amstag, den  
m ite.  
eilage.

bezeichnet, insofern es damit nur auf eine Wahrung der grundherrlichen Rechte abgesehen seyn sollte, indem die Regierung diesen, wie allen andern, die gleiche Rücksicht trage. Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag angenommen, und die Sitzung somit geschlossen.

Tagesordnung der 117ten öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer auf Mittwoch, 24. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Diskussion über die beiden Gesetzesentwürfe — die Feuerversicherung für Gebäude und für Fahrnisse betreffend. 3) Berichte der Petitionskommission.

\* Karlsruhe, 23. Juni. Gestern Abend gegen 9 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Hagelwetter, wie sich eines solchen die ältesten Leute hier nicht zu entsinnen wissen. Hagelstücke von dem Umfange eines großen Taubeneggs und der Schwere von häufig 2 Loth verursachten namhaften Schaden an Fenstern und besonders in Gärten; sie fielen mit solcher Kraft und Dichtigkeit nieder, daß ziemlich starke Aeste von Bäumen abgedrückt und Vögel getödtet wurden. Wie weit sich dieses Ungewitter erstreckt, ist zur Zeit noch nicht genau bekannt; dem Vernehmen nach aber soll es sich von Durlach längs des Gebirges über Wolfartsweier, Ettlingen, Malsch nach Kastatt und Baden gezogen, und besonders die Gemarkungen der beiden letzten Städte sehr stark getroffen haben. — Die im Bau begriffene Rheinbrücke bei Knielingen hat den Gedanken an Herstellung einer Eisenbahn von hier bis an den Rhein erzeugt. Bereits sind Pläne und Zeichnungen hierüber zur Prüfung vorgelegt; sollten dieselben genehmigt werden, dann dürfte sich eine Gesellschaft von Aktionären bald gebildet haben, indem die große Nützlichkeit und Annahmlichkeit dieses Unternehmens für unsere Stadt sich nicht verkennen läßt. Da die Entfernung von hier bis an den Rhein nur 1 1/2 Stunde beträgt, soll diese Eisenbahn mit Pferden befahren werden.

\* Aus dem Neckthale, 19. Juni. Der vor Kurzem erfolgten Wiedereröffnung der so vortheilhaft ausgezeichneten Badanstalten des sehr interessanten, romantisch-schönen Neckthales folgte inzwischen durch eingetroffene Gäste eine theilweise Befegung derselben. Oppenau, Griesbach, Petersthal, Freiersbach, Antogast und Sulzbach bieten fruchtbare, blumige, herrliche Thäler, die — in ihrer Mitte die milde Königin der Wasser — ringsumher hundert Quellen des reinsten süßen Quellwassers zählen; die hinsichtlich der Höhenlage günstige Verhältnisse zeigen; worin bei geregelter Lauf der Bäche und Wasser, bei mäßigen und gut gepflanzten Waldungen keine Ueberschwemmungen entstehen, noch Sümpfe sich finden; worin den nächst erforderlichen Bedingungen eines gefunden, kräftigen Lebens, Licht, Wärme, Luft u. der gehörige Zutritt gestattet, u. deren notwendige Erneuerung und Bewegung u. befördert ist; worin keine Ausdünstungen der Erde, keine Verdunstungen der Wasser, der Sümpfe u. gehemmt sind; worin keine beständige Feuchtigkeit allgemein unterhalten, die Luft nicht mit hundert schädlichen Theilchen geschwängert, noch niedriger Stand der Temperatur erzeugt werden; die aber — statt alles dessen — die reinste Luft athmen und wohlthätig stärken lassen. Nicht weniger thätig verkettere dort die Natur die interessantesten Bergreihen in eigenthümlicher Gestaltung, die herrlichsten Farben gebend und dem gerigen Auge rasch-bereit die schönsten Abwechslungen seltener und vom Naturfreunde gefuchtester Szenen gewährend. So wie sich hier befugte unsere Momente in der That bezüglich der Erreichung u. Beförderung von Heilzwecken oder Erholungen vortheilhaft vereinigen, sieht man

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Barometer, Therm., Wind, Witterung. Rows for 21. Juni, 22. Juni, 23. Juni, 24. Juni.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, den 25. Juni: Otto von Wittelsbach; Trauerspiel in 5 Aufzügen von Babo. Hr. Fürst, vom k. k. privilegierten Theater in der Josephstadt in Wien, als Gast.

Todesanzeige.

(2592.1) [Theningen.] Mit tiefbewegtem Herzen geben wir uns die Ehre alle unsere auswärtigen werthen Verwandte und Freunde in Kenntniß zu setzen, daß unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Salome Rauch Witw. geborene Fingado, den 19. d. im 77ten Jahre nach mehrwöchentlichen Krankenkager an Entkräftung gestorben ist. Ihr Leben hatte harte Prüfungen, die Sie jedoch mit stiller Hingebung zu ertragen wußte; sanft ruhe ihre Asche, bis wir sie wenigstens in jenem bessern Leben wiedersehen, und bitten um stille Theilnahme.

Theningen und Laß, den 21. Juni 1840. Die Hinterbliebenen.

[2550.2] Baden-Baden. (Anzeige.) Auf die seit 1. Mai d. J. erscheinende

Allgemeine Badzeitung, mit den Kurlisten von Baden, Wiesbaden, Kissingen, Ems, Schwabach, Schlagenbad, Kreuznach und Weilbach, redigirt von

Hofrath Dr. G. Muhl, kann fortwährend für die ganze Badezeit bei den zunächst gelegenen Postämtern und für ganz Frankreich bei Herrn Alexander in Straßburg abonniert werden. Die Badzeitung erscheint während der Badezeit wöchentlich drei Mal mit fast täglichen Beilagen, und kostet mit dem badischen Postaufschlag nur 5 fl. 38 kr. oder 3 Thlr. 6 Sgr. für die Badezeit; außerdem erhalten die Abonnenten den ganzen Winter hindurch wöchentlich eine Nummer gratis.

Die Tendenz der Badzeitung geht dahin, ein treues Bild des Lebens und Treibens sämtlicher Bäder Europas zu geben, verbunden mit dem Wissenswerthesten aus dem physikalisch-medizinischen Verichte der Gesundbrunnen. Dieselbe hat sich die Aufgabe gestellt, utile dulci den Charakter eines recht muntern und lebendigen Unterhaltungsblattes mit sich

zugleich mit Vergnügen, wie andererseits die braven Inhaber dieser vorzüglichen Heilanstalten, den an solche ergehenden Anforderungen je nach Kräften — immer mit ausgezeichnetem Eifer nachzukommen suchen. In Griesbach leisteten die Eigenthümer beider Anstalten, Dollmaersch und Monch, in Erweiterung und Einführung des Schönen, Zweckmäßigen und Bequemeren wirklich sehr vieles, was gleichfalls von dem sehr energischen Vorstände Petershals, Kimmig, so wie von Böttig in Freiersbach, Böttig in Sulzbach u. Huber in Oppenau, welche alle je nach ihrer bestimmenden Lage das Aeußerste thaten, gesagt werden muß. Von Antogast vermißt man bisher noch die übliche öffentliche Anzeige der Eröffnung der dortigen Anstalt, was jedenfalls im Interesse des Publikums, dem solche als eine Heilanstalt zugänglich seyn soll, zur Zeit nicht hätte sollen unterlassen werden. Uebrigens soll, wie fama berichtet und es sehr wünschenswerth wäre, dieses Etablissement in Bälde sehr vortheilhaft umgeändert werden. Der schon ziemlich betagte Eigenthümer, Hr. Huber, soll nämlich gesonnen seyn, einem seiner Söhne die Anstalt zu übergeben, und letzterer dann sämmtliche gegenwärtig vorhandene alte Gebäulichkeiten abbrechen u. an deren Stelle einen dem Zwecke und der Würde dieser ältest bekannten und höchst schätzbaren Mineralquelle entsprechenden Neubau aufzuführen.

\* Heidelberg. Programm für die mit höchster Genehmigung in Heidelberg zu begehende vierte Säcularfeier der Gründung der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840. Morgens 5 Uhr: Verkündigung des beginnenden Festes durch Ausföhrung von Chorälen mit Musikinstrumenten auf den Thüren der heiligen Geist- und der Providenzkirche. Um 8 Uhr: Gottesdienst in der Kirche zu St. Peter, und nach der Predigt Vertheilung von hundert Bibeln und Psalmenbüchern als Geschenke an die Schuljugend aller Konfessionen. Um 10 Uhr: Zug vom Rathhause in die Aula des Universitätsgebäudes. Den Buchdruckern, Buchbindern und Buchhändlern werden sich die Geistlichen anschließen, ferner die Universitätslehrer, so wie die Studirenden, die Lyzeumslehrer und jene der höhern Bürger- und der Volksschulen, nebst den Schülern der obersten Klassen; ferner die groß. Beamten, die Repräsentanten der Stadt und endlich Bürger und sonstige Einwohner. Fremde sind eingeladen, den entsprechenden Abtheilungen sich anzureihen. In der Aula trägt der Musikverein mehrere Chöre vor und der derzeitige Prorektor, Kirchenrath Dr. Milmann, hält die Festrede. Am Festtage wird, von 9 Uhr Morgens bis Mittags 1 Uhr, in einem der Museumszimmer eine Auswahl von Werken der Typographie, von ihrem Beginn bis zur neuesten Zeit, aufgelegt werden. Mittags findet im Museumsaal ein gemeinschaftliches Mahl statt. Das Festkomitee. Redigirt unter Verantwortlichkeit von M a c k o r.

\* Kastatt, im Juni. Lob, dem Lob gebührt. Es ist gewiß verdienstlich, wenn der Geistliche neben seinem Hauptgeschäfte auch sonst noch bemüht ist, für das Gute und Schöne zu wirken. So hat der Herr Vikar Saur dahier seit mehreren Jahren im häuslichen Lehr- und Erziehungsinstitut den Religionsunterricht mit ausgezeichnetem Fleiße und allgemeinem Besatze ertheilt und liebevoll schlagen ihm die Kinderherzen entgegen — gewiß, die segensreichen Folgen werden nicht ausbleiben. Er hat schon längere stimmige Messen komponirt, welche dem Zweck vollkommen entsprechen; er leitet seit 2 Jahren den Chorgesangverein des hiesigen Oberamtsbezirks und die Mitglieder desselben wissen ihm Dank; doch die schönste seiner Kompositionen ist unstreitig der stimmige Gesang, der kürzlich bei dem so muth und herzlich gefeierten Grenzeste des würdigen Hrn. Defans Joseph Kürzel aufgeführt wurde. Möge dies ungenüßige Mühen des Hrn. Vikar Saur recht viele Nachahmung finden. B.E.K.A.

Die Redaktion. (2532.2) Mannheim. (Anzeige.)

Das Mannheimer Journal

erscheint von dem 1. Juli an täglich in groß Folio auf schönem weißem Druckpapiere. Es huldigt weder einer besondern politischen noch religiösen Tendenz, sondern beschränkt sich darauf, alle Nachrichten über die Tagesbegebenheiten schnell und aus den zuverlässigsten Quellen mitzutheilen, wozu die vielfach angeknüpften Privatkorrespondenzen mit wohlunterrichteten Autoren eine Menge Originalartikel liefern. Außer den gewöhnlichen Beilagen, sind wöchentlich viermal Beilagen für Unterhaltung aus dem Gebiete der neuen Literatur, jede zu 8 Seiten in Duodez, beigelegt, die eingebunden werden können; wodurch jeder Abonnent nach und nach eine Taschenbibliothek erhält. Der Jahrgang bildet 4 Bände, welche mit Titel und Inhaltsverzeichnis versehen sind. Durch die große Ausbreitung des Journals empfehlen wir dasselbe als wirksames Organ für Ankündigungen aller Art. Der Preis für die Petitzelle oder deren Raum ist 3 kr., bei jenen Anzeigen, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Von allen Postämtern des Großherzogthums Baden wird das Journal zu dem ungemein wohlfeilen Preis à 2 fl. 48 kr. pr. Semester geliefert. Ausländische Postämter können es zu demselben Preis von der wohlthätigen Postamtzeitungs-expedition Mannheim beziehen. Mannheim, im Juni 1840.

[2504.3] Leopoldshafen. (Anzeige.) Eine Partie holländischer Mühleine, besser Qualität, so wie gemahlener Tras, ist frisch eingetroffen und billig zu haben bei Ernst Gloß.

[2565.3] Nr. 2546. Bretten. (Verkaufmachung) Sonntag, den 5. Juli d. J., wird dahier das Volkfest des sogenannten Peter und Paul, verbunden mit Freischießen und allerlei Volksbelustigungen, abgehalten; was hiermit bekannt gemacht wird. Bretten, den 19. Juni 1840. Das Bürgermeisteramt. Martin.

[2564.3] Bretten. (Anzeige.) Bei dem am 5. Juli d. J. dahier statt habenden Volksfeste wird Unterzeichnete Mittags table d'hôte und Abends Ball halten; wozu er höflich einladet. Paravicini, Posthalter und Gastgeber zum Ritter.

[2537.3] Mannheim. (Gutsverkau f.) Ein großes wohlgelegenes Kanquitt im badischen Niederheimkreis, verpachtet auf eine Reihe von Jahren, daher zu Kapitalanlage Fideikommiß u. c. geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Herrn M. Werlimer in Mannheim auf frankirte Briefe zu erfahren.

(2586.1) Karlsruhe. (Anzeige.) Die Unterzeichnete gibt hiermit die Nachricht, daß sie dieses Jahr wieder Seidentokons ankauf und nach Qualität das Pfund grüne von 30 kr. bis 36 kr., gut gedörrte von 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. bezahlt. Karlsruhe, den 21. Juni 1840. Wüller's Wittwe, zum goldenen Hirsch.

[2590.1] Ulm. (Anzeige von ulmer Kunstmehl.) Wir zeigen unsern verehrlichen Abnehmern hiermit an, daß wir wieder in unsere einzige, als vorzüglichst bekannte Kunstmehlniederlage bei Herrn Bäckermeister Gottf. Haifß, Adlerstraße Nr. 2, in Karlsruhe, eine frische Zufuhr von jeder beliebigen Sorte, nebst extra feinem und großem Kunstmehle, feiner und großer Kunstmehle übersendet haben. Da wir durch den raschen Absatz unsere Preise des Kunstmehls herabgesetzt, so versprechen wir, unsern Abnehmern immer die schönsten Qualitäten um die billigsten Preise zu liefern. Ulm, den 20. Juni 1840.

Wieland u. Genossen. Besitzer der Kunstmühle in Ulm. Zu diesem füge ich noch bei, daß ich die obgenannte Niederlage auf's Beste empfohlen darf, welches ich nach dem neuen Gewicht, wie bisher, zu dem billigsten Preise verkaufe; auch habe ich noch mannheimer Dampfmehl, nebst heidelbergischer Kunstmehl zu dem billigsten Preise. Gottf. Haifß, Bäckermeister, Adlerstraße Nr. 2 in Karlsruhe.

[2593.3] Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In der Waldhornstraße Nr. 7 ist in dem mittleren Stock auf den 23. Okt. d. J. eine Wohnung zu vermieten, zu welcher ein Salon, sechs Zimmer, zwei Bediententuben, Stallung für sechs Pferde, Remisen und sonstige Erfordernisse gehören.



